

Arbeiten trotz AU?

Beitrag von „fossi74“ vom 21. Januar 2020 12:47

chemikus: Ich lese da heraus, dass die Kollegin selbst gekündigt hat. Eine AG-seitige Kündigung ist im ÖD nur äußerst schwer durchsetzbar und wird aufgrund des Prozessrisikos praktisch nicht ausgesprochen, es sei denn, es läge gravierendes Fehlverhalten vor. Ein verschmissenes Klassenbuch oder fehlende Sportnoten reichen da bei weitem nicht.